

Die Mediation.
Ein Überblick.

ENGELMANN LEGAL

Rechtsanwaltskanzlei

Die Mediation.

Grundsätzliches.



Nach der gesetzlichen Definition handelt es sich bei der Mediation um ein *...vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung eines Konfliktes anstreben*“ [§ 1 Abs. 1 MediationsG]. Dabei werden die Parteien durch einen unabhängigen und neutralen Mediator, der keine Entscheidungsbefugnis hat, durch das Verfahren geführt [§ 1 Abs. 2 MediationsG].

Dies klingt zunächst recht abstrakt. Wesentlich für die Akzeptanz und Tragfähigkeit einer im Rahmen einer **vertraulichen** Mediation getroffenen, **zukunftsgerichteten Lösung eines Konfliktes** ist, dass die Parteien auf **freiwilliger Basis** einen Konflikt selbst, **gemeinsam** und **eigenverantwortlich** lösen wollen und die Entscheidung nicht einem Dritten – z.B. einem Gericht – überlassen.

Anders als in einem gerichtlichen Verfahren, haben es die Parteien auch selbst in der Hand zu überlegen ob und ggf. wer an einem Mediationsverfahren beteiligt werden sollte, um zur umfassenden Lösung eines Konfliktes zu kommen. Nicht selten werden auch Aspekte erfasst bzw. geregelt, an die zu Beginn des Verfahrens keine Partei gedacht hat [**Ergebnisoffenheit**]. Nicht selten ist der aktuelle Konflikt lediglich „Symptom“ eines – häufig unausgesprochenen – Problems. Im Mittelpunkt der Mediation stehen die **Interessen der Konfliktparteien**.

Der **Mediator** unterstützt die Konfliktparteien **neutral und unparteiisch** bei der Lösungsfindung [**Allparteilichkeit**], indem er das **Mediationsverfahren strukturiert und leitet**. D.h. er beteiligt sich grundsätzlich nicht an der konkreten Lösung, schafft aber den Rahmen dafür. Selbstverständlich unterliegt der Mediator einer gesetzlichen **Verschwiegenheit**.

Die Mediation.

Ablauf.



Die Dauer eines Mediationsverfahrens bestimmt sich nach Art und Umfang des Konfliktes. Es kann sich über mehrere Termine erstrecken, oder auch in einem Termin [ca. 2 – 8 Stunden] zur einer Lösung führen [„**Kurz-Zeit-Mediation**“]. Unabhängig von der Anzahl der Termine folgt das **Mediationsverfahren** grundsätzlich einem bestimmten Ablauf, wobei die jeweiligen Phasen aufeinander aufbauen und sich aufeinander beziehen:

- In einem ersten Schritt wird mit den Parteien über deren Erwartungen gesprochen, der Verfahrensablauf erörtert und verbindliche Verhaltensregeln festgelegt. Es wird ein Mediationsvertrag geschlossen. [**Vorbereitung & Vertrag**]
- Sodann haben die Parteien die Möglichkeit den Konflikt aus ihrer jeweiligen Sicht zu schildern, die Konfliktthemen aus ihrer Sicht zu benennen und die Reihenfolge der Bearbeitung gemeinsam festzulegen [**Themensammlung**].
- Anhand der benannten Themen gilt es deren Bedeutung für die jeweilige Partei genauer herauszufinden und sich über die eigenen und die Interessen der jeweils anderen Partei klar zu werden [**Klärung der Interessen**].
- In einem nächsten Schritt werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen, zunächst unverbindlich möglichst viele Lösungsmöglichkeiten entwickelt, ohne diese abschließend zu bewerten [**Lösungsoptionen**].
- Erst im Rahmen der anschließenden Verhandlung werden die Lösungsoptionen erörtert, mit dem Ziel eine Einigung zu erzielen [**Verhandeln**].
- Am Ende des Verfahrens steht idealerweise die **Vereinbarung** der Parteien über die Lösung des Konfliktes.

Die Mediation.

Anwendungsbereich.



Der Anwendungsbereich für eine Mediation ist grundsätzlich vielfältig und umfasst nahezu alle Lebensbereiche.

Ob eine Mediation im konkreten Fall tatsächlich eine Chance bzw. eine sinnvolle Alternative zu den herkömmlichen Möglichkeiten der Konfliktlösung darstellt, ist frühzeitig zu besprechen. Nicht immer ist dies der Fall.

Eine Mediation kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn zwischen den Parteien eine besondere, auch künftige persönliche oder vertragliche Beziehung besteht.

So z.B. innerhalb eines Unternehmens oder Vereins, innerhalb einer Familie, zwischen Nachbarn oder bei Streitigkeiten im Rahmen von [längeren/dauerhaften] Vertragsbeziehungen.

Eine Mediation kommt z.B. auch bei gesellschaftsrechtlichen oder erbrechtlichen Auseinandersetzungen in Betracht. Auch im Rahmen von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Unstimmigkeiten zwischen Vermieter und Mieter oder arbeitsrechtlichen Konflikten bietet sich die Mediation als sinnvolle Alternative der Konfliktlösung an.

Häufig ist eine Mediation die Chance, einen Konflikt umfassend zu lösen und zu einer kostengünstigeren, tragfähigen Lösung für die Zukunft zu kommen. Sollten die Parteien nicht zu einer Lösung finden, stehen die herkömmlichen Wege der Streitbeilegung – z.B. durch die Gerichte – i.d.R. weiterhin offen.



Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 06032 / 9497560

kanzlei@engelmann-legal.de

engelmann-legal.de